



MACO/PORSCHKE – FAKTENCHECK

Klarstellungen zu den kursierenden Fehlinformationen

In den Funk- und Printmedien tauchen seit Tagen widersprüchliche und falsche Informationen zur Bescheidauflösung der Erweiterungen der Firmen Maco und Porsche auf. Der nachfolgende Faktencheck zeigt auf, was bisher nicht berichtet wurde:

Bescheidverantwortlichkeit:

SPÖ und ÖVP haben im Jahr 2013 nach der verlorenen Landtagswahl noch rasch die Weisung an die Naturschutzbehörde des Landes (zust. LR Eisl) erteilt, dass der Bewilligungsbescheid für Maco und Porsche noch vor Angelobung der neuen Regierung erlassen werden soll.

Umfassende Auflagen wegen EU-Recht:

Das Einreichprojekt für die Inanspruchnahme von Auwald war dermaßen unvollständig, dass die Naturschutzbehörde das Projekt versagen hätte müssen. Durch die Weisung mussten aber diese Defizite irgendwie aufgefangen werden.

Es wurde versucht die Verletzung von EU-Artenschutzrecht nach FFH-Richtlinie und damit ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Deshalb schrieb die Naturschutzbehörde unter LR Sepp Eisl vor, dass nach Rechtskraft des Bescheides jedenfalls 11 Detailprojekte nachzubringen seien. Weiters wurden umfassende Auflagen, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben.

Umsetzungsfristen in Bescheiden – auflösende Bedingung:

Umsetzungsfristen sind das Wesen von Bewilligungen. Besondere Bedeutung kommt ihnen im EU-Artenschutzrecht zu: Gemäß EU-Recht müssen Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten umgesetzt und wirksam sein, bevor eine Baumaßnahme beginnt. Diese Wirksamkeit muss auch durch Fachleute nachgewiesen sein. Ist eine Maßnahme gesetzt, ist diese aber nicht wirksam, ist auch die Baumaßnahme unzulässig. Andernfalls wäre dies wiederum ein Anlass für ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH.

Die Naturschutzbehörde hat daher eine auflösende Bedingung in den Bescheid aufgenommen: werden die Schutzmaßnahmen nicht innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des Bescheides wirksam umgesetzt, dann ist auch die Baumaßnahme unzulässig und die Bewilligung löst sich auf.



Salzachauwald – wichtigster Rückzugsraum der Äskulapnatter

Der Salzachauwald wird an vielen Stellen immer mehr angeknabbert: man denke an Urstein, Golfplatz Anif, viele kleinere und sich aufsummierende Verluste. Maco und Porsche gehören hier auch dazu. Dabei ist der Salzachauwald einer der letzten Rückzugsräume für viele vom Aussterben bedrohte Arten. So auch für die Äskulapnatter. Zwischen der Hellbrunnerbrücke und der Autobahnbrücke bei Urstein befindet sich das größte und wichtigste Vorkommen der Äskulapnatter im Bundesland Salzburg, dem auch internationale Bedeutung zukommt. Dieses Vorkommen dient nämlich auch als Quellpopulation für andere Vorkommen, u.a. auch in Bayern, welche sonst kaum existieren könnten. Die Art ist europarechtlich strengstens geschützt und darf nicht beeinträchtigt werden.

„Tunnelbau für Schlangen“ - Kein Neubau

Die Idee für Schlagentunnel unter der Alpenstraße ist kein Ausfluss „besonderer Kreativität der Umweltschutzbehörde“ (Sigi Pichler, SN 31.7.2014), sondern Bestandteil des von Maco und Porsche selbst beauftragten und bei der Behörde als Projektbestandteil eingereichten Naturschutzgutachtens.

Fachlich notwendig hätten auf der gesamten Länge der Alpenstraße neue Tunnel errichtet werden müssen. Es wurde aber kein Tunnel neu errichtet. Es wurde lediglich die Querung des Alterbaches unter der Alpenstraße, also ein bestehendes Brückenbauwerk im Gewässerkanal links und rechts so adaptiert, dass auf Bermen im Gewässer die Alpenstraße auch „trocken“ von landlebenden Tierarten gequert werden kann (was bisher ein Hindernis darstellte).

Genehmigungen für Tunnel – Verzögerungen durch das Ressort Rössler?

Es ist nicht Aufgabe der LUA Politiker in Schutz zu nehmen. Jedoch erfordern die Aussagen von SPÖ-Auinger (SN 31.7.2014) eine Richtigstellung:

Am 13.06.2013 hat die alte Landesregierung den Bewilligungsbescheid erlassen, welcher sofort rechtskräftig wurde.

Am 14.06.2013 unterzeichnete die neue Landesregierung ihr Arbeitsübereinkommen.

Das Ressort Rössler war seither niemals ressortzuständig in dieser Sache. Die Zuständigkeit für den Vollzug der Genehmigung lag beim Magistrat. Auch alle weiteren Genehmigungen (Auinger spricht von fünf, der LUA ist nur eine bekannt: Wasserrecht) lagen in der Zuständigkeit des Magistrat. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde aber nicht spät erteilt, sondern spät beantragt.

Wer hat Schuld an der Auflösung des Bescheids?

Die Naturschutzbehörde hat unter der alten Regierung in Zuständigkeit von LR Sepp Eisl eine einjährige Frist zur Umsetzung von Auflagen bei sonstiger Bescheidauflösung



vorgeschrieben. Die Jahresfrist für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für vom Aussterben bedrohte Arten ist seit Bescheiderlassung am 13.06.2013 bekannt.

Grundeigentümer Moy hat diesen Bescheid für Maco und Porsche nicht beim VwGH bekämpft (die LUA schon).

Moy wird für Maco und Porsche von einer Rechtsanwaltskanzlei vertreten. Es mussten daher alle über alle Vorschriften in Kenntnis sein.

Moy musste für Maco und Porsche außerdem eine Ökologische Bauaufsicht (Naturschutz-Fachleute) bestellen, welche zuständig ist für die bescheidkonforme Umsetzung aller Maßnahmen.

Den zuständigen Juristen von Stadt und Land blieb angesichts des Fristablaufs keine andere Möglichkeit als die Bescheid-Auflösung festzustellen.

Ist eine „kurze“ Verzögerung über die Jahresfrist hinaus nicht akzeptabel?

Angesichts der geballten rechtlichen und fachlichen Kompetenz (Rechtsanwälte, Ökologische Bauaufsicht) bei Maco und Porsche: NEIN! Es gab auch niemals einen Anlass diese Frist neu zu diskutieren.

Es ist nachgewiesen und amtlich von Magistrat und Landesregierung anerkannt, dass nach Ablauf der Jahresfrist noch nicht einmal mit der Umsetzung bei der Alterbachquerung begonnen worden war.

Ob die Schutzmaßnahmen bereits fachlich vollständig fertig sind, ist noch gar nicht bekannt.

Völlig unbekannt ist die Wirksamkeit der Maßnahme, also ob diese auch für die Schlangen funktioniert. Das Funktionieren war aber ebenfalls Voraussetzung für den Weiterbestand der Bewilligung. Dies konnte aber gar nicht mehr rechtzeitig nachgewiesen werden, weshalb sich der Bescheid auch deshalb aufgelöst hat.

€60.000,- Kosten für einen „Schlangentunnel“

Nach Ablauf der Jahresfrist verständigte die LUA am 24.06.2014 die zuständige Behörde beim Magistrat Salzburg davon, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, dass aber gerade eine Baustelle eingerichtet würde. Die LUA wies darauf hin, dass der Bescheid erloschen sei und beantragte die Baueinstellung.

Das Magistrat erklärte sich aber zunächst als nicht zuständig und ließ die Arbeiten weiterlaufen. Die Naturschutzbehörde des Landes erklärte sich ebenfalls als unzuständig. Das Ressort Rössler ließ zuletzt über die Landeslegistik die Zuständigkeit feststellen, welche eindeutig beim Magistrat liegt. Zu diesem Zeitpunkt war die bauliche Maßnahme aber bereits weitgehend abgeschlossen.

Der Schlangentunnel wurde von Maco und Porsche selbst im Verfahren beantragt. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen sind die Folge dieses Antrags. Die Umsetzung wäre mangels Bescheid dafür (Wegfall nach Jahresfrist) aber nicht zwingend nötig gewesen.



Vorliegen eines zweiten Bescheidaufhebungsgrundes

Neben der Alterbachquerung besteht aber auch ein zweiter Grund, der bereits im Februar zur Aufl6sung des Bescheides h4tte f6hren m6ssen.

Die Waldfl4chen links und rechts der AlpenstraÙe sind laut Bewilligungsbescheid weitgehend in ihrem Urzustand zu belassen und d6rfen wirtschaftlich kaum genutzt werden. Erst B4ume 6ber einem Umfang von 90 cm in Brusth6he d6rfen entfernt werden. Damit soll ein urspr6nglicher Wald geschaffen werden, welcher als Lebensraum f6r viele vom Aussterben bedrohte und gesch6tzte Arten enorm wichtig ist. Damit sollen auch die Fl4chenverluste durch die Erweiterungen von Maco und Porsche aufgefangen werden.

Der Grundeigent6mer hat aber Anfang des Jahres 2014 links und rechts der AlpenstraÙe auf einem Waldstreifen von jeweils rund 30 m entlang der Fahrbahn sowie im gesch6tzten Landschaftsteil Anifer Alterbach entgegen der Bescheidauflagen ohne Unterscheidung der einzelnen B4ume und deren Erhaltungszustand pauschal Schl4gerungen durchgef6hrt und diese mit „Verkehrssicherungspflichten“ gerechtfertigt.

Dem hat die LUA fachlich widersprochen und festgestellt, dass ein fl4chenm4Ùig erheblicher Anteil am zu schaffenden urspr6nglichen Wald schwer beeintr4chtigt wurde, weshalb das vorgeschriebene Ziel nicht mehr erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 11. und 24.02.2014 teilte die LUA den Sachverhalt und das Eintreten eines Bescheid-Aufl6sungsgrundes der zust4ndigen Magistratsbeh6rde mit, welche sich wiederum f6r unzust4ndig erkl4rte.

Konstruktive L6sungen erforderlich:

Die LUA war im Verfahren stets bereit 6ber konstruktive L6sungen zu diskutieren. Dazu gab es auch konkrete Vorschl4ge (innere Entflechtung von Maco und Porsche; Parkhaus am P+R AlpenstraÙe, ...).

Maco und Porsche wollen in erster Linie die Auwaldfl4chen als Parkplatz und zu Repr4sentationszwecken nutzen. Auf einer gesamten Erweiterungsfl4che von 26.603 m² Salzachauwald sollen folgende MaÙnahmen gesetzt werden:

- Schaffung von bis zu rund 800 Pkw Abstellpl4tzen
- Schaffung von Verkehrsfl4chen
- Schaffung von Repr4sentations- bzw Schaur4umen
- Lagererweiterungen von fl4chenm4Ùig nur untergeordnetem AusmaÙ

Drohende Arbeitsplatzverluste, falls die Parkpl4tze nicht kommen, waren bisher das Top-Argument. Selbst der gr6ne Maco-Betriebsrat lenkt inzwischen ein und versichert, dass keine Arbeitspl4tze gef4hrdet sind (SN 31.7.2014).

Im Lauf der Geschichte von Maco gab es zahlreiche „letzte Erweiterungen“. Eine weitere und dermaÙen groÙfl4chige Neuinanspruchnahme von Salzachauwald wird aber von der LUA weiterhin vehement bek4mpft werden.

Es ist daher an der Zeit 6ber alternative L6sungen am „gr6nen Tisch“ zu diskutieren!

